Beitrags- und Gebührenordnung des KGV „Wohlfahrt“ gültig ab den 15.04.2023

Jahresbeiträge		
Mitgliedsbeitrag - 1. Mitglied	45 €	
Mitgliedsbeitrag - 2. Mitglied	6 €	
Pacht Parzelle pro m²	0,088 €	
Pacht Vereinsfläche (Anteil pro Parzelle)	1,78 €	
Versicherung Vereinsheim (gemäß Rechnung Versicherung)	€	
Haftpflichtversicherung Mitglieder (über Stadtverband pro Parzelle)	€	
Grundsteuer A / Straßenreinigung (Anteil pro Parzelle gemäß Rechnung Finanzamt/ Stadt)		
Umlage nach Mitgliederbeschluss	150 €	
Verbrauchskosten (inkl. MwSt. gemäß Rechnung DREWAG)		
Wasserverbrauch je m³		
Stromverbrauch je kWh		
Fest.- Grundpreis – Wasseranschluss (pro Parzelle / Jahr)		
Fest.- Grundpreis – Stromanschluss (pro Parzelle / Jahr)		
Vermeidbare Kosten		
nicht geleistete Vereinsstunden (pro Stunde)	20 €	
1. Mahnung	10 €	
2. Mahnung (letzte Mahnung)	15 €	
jedes weitere Schreiben zur letzten Mahnung	15 €	
Absperrhahn beim Wasseranstellen nicht geschlossen	15 €	
*Sperrung bzw. Freigabe von Wasser / Strom	10 €	
**Ablesen von Wasser / Strom nicht möglich	10 €	
***Verwaltungspauschale pro Monat	20 €	
Einmalige Gebühren bei Gartenübernahme		
Aufnahmegebühr – 1. Mitglied	50 €	
Aufnahmegebühr - 2. Mitglied	0	
Wasser – und Stromanschluss je 20,-	40 €	
Zinslose Kaution – Rückzahlung nach ordnungsgemäßer Rückgabe des	350 €	
Pachtlandes an den Verein laut BKleingG		

* Nach der 2. Mahnung bei Zahlungsverzug bzw. bei defekten / ungeeichten Zähler.

** Alle Gartenfreunde haben die Ablesung entsprechend der Bekanntgabe (Schaukasten) sicherzustellen. Die Zählerstände können mit Angabe von Namen und Gartennummer im Vereinsbriefkasten (Haupttor) bis 8:00 am Tag der Ablesung eingeworfen bzw. per E- Mail an den Vorstand gesendet werden.

*** Verwaltungspauschale zzgl. Verbrauchskosten und öffentlich-Rechtliche Kosten laut Pachtvertrag.